

## Die Union in der Bewährung

Franz Josef Röder

Erstmals findet ein Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union im Saarland statt. Ich freue mich, daß so viele Parteifreunde aus diesem Anlaß an die Saar gekommen sind und heiße an dieser Stelle insbesondere die Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU herzlich willkommen.

Im Saarland hat sich in den zwölf Jahren seit der Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland ein stetiger Wandel vollzogen. Aufgrund der deutsch-französischen Aussöhnung hat es sich aus seiner Randlage befreit und einen Platz inmitten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gefunden. Durch nachhaltige Anstrengungen hat es seine Wirtschaftsstruktur geändert und um den Kern der herkömmlichen Montanindustrie zahlreiche weiterverarbeitende Betriebe angesiedelt, die heute 60 % der Industrieproduktion ausmachen. Ein leistungsfähiges Bildungswesen, ein reges kulturelles Leben, der großzügige Ausbau des Verkehrsnetzes, die Sorge um die Gesundheit und soziale Sicherung der Bürger, der Wille, ihnen günstige Möglichkeiten zu sinnvoll genutzter Freizeit zu geben, hielten mit den Bemühungen um die Wirtschaft Schritt. So kann das Saarland seine Gäste heute — bei aller ihm als kleinem Bundesland gebotenen Bescheidenheit — doch nicht ohne Selbstbewußtsein empfangen.

Die Delegierten des Bundesparteitages der CDU haben sich mit sachlichen und personellen Fragen zu befassen, die den weiteren Weg der Partei wesentlich bestimmen werden. Ich will dazu nur einige Gedanken zum Ausdruck bringen, die sich auf den Standort der Union beziehen.

Union in der Bewährung heißt für mich vor allem:

1. Selbstbesinnung auf die eigenen Grundlagen. Die Partei hat ihre Ziele, ihre Mittel, ihre Herkunft und Zukunft zu bedenken und daraus die notwendigen praktischen Folgerungen zu ziehen.

---

### Aus dem Inhalt

	Seite
<b>Die Union in der Bewährung</b>	<b>1</b>
<b>Die CDU und ihr Verhältnis zu den Kirchen</b> <b>Gerhard Stoltenberg · Helmut Kohl</b>	<b>2</b>
<b>Der umstrittene Eid</b> <b>Albrecht von Mutius</b>	<b>3</b>
<b>Kommentar</b>	<b>5</b>
<b>4. Kirchentag der evangelischen Schlesier</b>	<b>6</b>
<b>Rückblick auf das</b> <b>Ökumenische Pfingsttreffen</b>	<b>7</b>
<b>Zur Diskussion um den § 218</b>	<b>9</b>
<b>Aus unserer Arbeit</b>	<b>11</b>

---

2. Handeln, nicht reagieren!  
Ein zugleich grundsatztreues wie gegenwartsnahes Handeln darf sich nicht in der Abwehr gegnerischer Vorhaben oder Maßnahmen erschöpfen, es muß sich vielmehr auf ein klares eigenes Programm stützen.
3. Innerparteilich sollten sich die Mitglieder von CDU/CSU durch Verständnis für den anderen auszeichnen. Ihr persönliches Verhalten muß die Glaubwürdigkeit der Partei täglich neu bestätigen.

Berücksichtigt die Union diese Grundsätze, wird sie sich meiner Auffassung nach in der Opposition bewähren und die Verantwortung für die deutsche Politik zu gegebener Zeit erneut und innerlich gefestigt übernehmen können.

# Die CDU und ihr Verhältnis zu den Kirchen

Die Evangelische Verantwortung bat die CDU-Politiker Helmut Kohl und Gerhard Stoltenberg um eine Stellungnahme zu dieser Problematik. Wir hoffen, damit einen Beitrag zu den in letzter Zeit wieder aufgeflamten Diskussionen zu geben. Die hier angeschnittenen Fragen sollten auch innerhalb unserer Leserschaft zur kritischen Reflektion der Standorte anregen; an ihrer persönlichen Meinung zu diesem Themenkreis sind wir besonders interessiert.

## Die CDU und das konfessionelle Element

Gerhard Stoltenberg

In der hinter uns liegenden 25jährigen Geschichte der CDU ist ein Wandel in der Bedeutung des Konfessionellen deutlich erkennbar. Positiv ist das wachsende Verständnis der Konfessionen füreinander, die aufgeschlosseneren Würdigung der unterschiedlichen historischen und dogmatischen Positionen. Hierfür hat die Union in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands einen bahnbrechenden Beitrag leisten können. Die Einbringung der teilweise sehr ausgeprägten verschiedenen Wesensarten von evangelischen und katholischen Christen hat die CDU bereichert und ihr eine vom Tagespolitischen losgelöste Substanz gegeben. Es ist eine Verpflichtung für die Mitglieder dieser Partei, daß sie neben einer auf die Sacherfordernisse ausgerichteten Politik ihr Verhalten stets an ihrem christlichen Gewissen zu überprüfen bereit sind. Dabei war das „christlich“ im Namen der Partei nie als eine Anmaßung zu verstehen, denn für die Christen ist ein bestimmtes Verhalten in konkreten politischen Situationen nicht vorgegeben.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch die zunehmende Säkularisierung vieler Lebensbereiche

von Bedeutung. Die Kirchen sind durch die in ihren Reihen ausgebrochenen Diskussionen und Kontroversen heute in einem starken Maße mit sich selbst beschäftigt. Ihr öffentlicher Einfluß ist teilweise zurückgegangen. Ohnehin war es nie so, daß päpstliche Enzykliken oder Denkschriften der Evangelischen Kirche Deutschlands gleichzeitig programmatische Äußerungen der Partei waren. Es waren Beiträge zur Meinungsbildung. In einem veränderten geistigen Klima und einem sich wandelnden Selbstverständnis der großen Konfessionen liegt die bleibende Bedeutung der christlichen Grundorientierung vor allem in seinen anthropologischen und sozialen Konsequenzen. Unter dem Vorzeichen einer zunehmenden Ideologisierung von Teilen der Intellektuellen und der jungen Generation, verbunden mit neuen Illusionen über die Wesenart und die Bedingungen menschlicher Existenz, wird die Bedeutung der Aufgabe größer, eine Politik zu formulieren, die von einer realistischen humanen Konzeption in der Verbindung des Widerspruchs des Unverzichtbaren und der unaufhebbaren Unzulänglichkeit des Individuums ausgeht.

## Die Chance zum Dialog nutzen

Helmut Kohl

Unter den Faktoren, deren Bedeutung abnimmt, sowohl für das Wahlverhalten, als auch für die Rekrutierung der Mitglieder und Führungskräfte der CDU, gehört die Zugehörigkeit zu einer Konfession. Das zeigen einmal die Analysen des Wahlverhaltens bei der Bundestagswahl und bei den Landtagswahlen; zum anderen spielt bei personalpolitischen Entscheidungen das Argument des konfessionellen Proporz — wie ich meine, zurecht — keine wesentliche Rolle mehr.

Diese Feststellungen sind nur eine Bestätigung einer allgemeinen Tendenz. Überall dort, wo Menschen zu einer Vielzahl verschiedener sozialer Kreise und Gruppierungen gehören, relativieren sich die Einflüsse

dieser Gruppierungen gegenseitig. Das Verhalten wird offener. Das hängt mit der mehr oder weniger zwangsläufigen Zugehörigkeit zu diesen Gruppierungen zusammen. Gleichzeitig können wir feststellen, daß die frei gewählten Bindungen an Bedeutung für das Verhalten gewinnen. So wird der Zusammenhang zwischen nomineller Kirchenzugehörigkeit und Wahlverhalten zunehmend schwächer. Dagegen nimmt die Wirkung des Grades der religiösen Bindung auf das Wahlverhalten zu.

Dies ist meines Erachtens ein Ausdruck für die Tendenz zur Individuation des Verhaltens. Dort, wo heute religiöse Bindung festzustellen ist, findet sie einen spezifischen Ausdruck. Sie zeigt sich in einem ge-

schärften sozialen und politischen Bewußtsein. Das wiederum sollte eine Herausforderung an die CDU sein.

Nachdem sich in den letzten Jahren ein Prozeß der Abgrenzung der eigenständigen Aufgaben zwischen Parteien und Kirchen vollzogen hat, scheint es mir heute an der Zeit, den Dialog zwischen den Kirchen und der CDU zu intensivieren. Das ist nicht in einem vordergründig taktischen Sinne gemeint, sondern bezieht sich gerade auf die gemeinsamen gesellschaftspolitischen und sozialen Aufgaben, die auf allen Seiten, in den Kirchen wie in den Parteien, gesehen werden und in der je eigenen Verantwortung anzugehen sind. Denn die CDU ist, wie in ihrer Gründerzeit, auch heute eine Partei, deren Mitglieder zu einem überwiegenden Teil ihren religiösen Bindungen bewußt Ausdruck geben. Auch kommt der Führungsnachwuchs unserer Partei zum großen Teil aus der kirchlichen Jugend- und Sozialarbeit.

Gegenstand eines Dialoges zwischen den Kirchen und der CDU muß die Suche nach den tragenden Werten in den menschlichen Beziehungen sein, ohne die weder der einzelne auskommt, noch verantwortliche Politik in der modernen Industriegesellschaft konzipiert werden kann. Denn sowohl die CDU als auch die Christen bekennen sich zu der Verpflichtung, daß wir uns mit der Welt so wie sie ist, nicht abfinden dürfen, sondern sie verändern, das heißt, sie im Sinne der gemeinsamen Wertvorstellungen verbessern müssen. In der praktischen politischen Arbeit heißt das, gei-

stige Bindungen und materielle, soziale und kulturelle Voraussetzungen schaffen, die ein selbstverantwortetes Leben schaffen. Ich glaube nicht, daß dieses Ziel erreicht werden kann, ohne die religiöse Substanz mit einzubringen. Wir sollten mit dem Dialog zwischen den Kirchen und der CDU sofort beginnen. Dieser Dialog muß als Dienst an der Gesellschaft verstanden werden, denn wir können Tag für Tag die Berechtigung des Satzes von Einstein erleben, der sagte: „Wir leben in einer Zeit vollkommener Mittel und verworrener Ziele.“ Wenn man den reformerischen Aktivismus und die sich unter dem Schlagwort von der Demokratisierung verborgende Motivation zu entschlüsseln versteht, findet man in vielen Fällen die Suche nach Verbindlichkeiten in der menschlichen Existenz vor. Immer deutlicher wird die Frage gestellt nach dem Sinn dessen, was wir tun.

Den Sinn der menschlichen Existenz zu klären, ist nicht Aufgabe der politischen Parteien, auch nicht der CDU. Die politischen Parteien können nur an das anknüpfen, was an gemeinsamen Wertvorstellungen in einer Gesellschaft vorhanden ist. Hier kommt den Kirchen die wichtige Aufgabe zu, sich in diese Diskussionen aktiv einzuschalten. Seitens der Mitglieder der CDU besteht die erklärte Bereitschaft, sich von christlichen Wertvorstellungen in ihrem politischen Handeln leiten zu lassen. Die CDU bietet den Christen im politischen Bereich die Chance, durch kooperatives Handeln ihre Wertvorstellungen für das menschliche Zusammenleben wirksam werden zu lassen.

## Der umstrittene Eid

Albrecht von Mutius

**Seit die Bundesregierung im Weißbuch 1970 für Eid und Gelöbnis in der Bundeswehr neue Lösungen angekündigt hat, steht das Problem erneut zur Diskussion. Wir baten Militärgeneraldekan von Mutius, den Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, um eine Darstellung des Problems aus seiner Sicht.**

Der Eid war schon immer umstritten. Es ist ein Irrtum derjenigen, die die gegenwärtige Eiddiskussion beklagen, daß sie glauben, es habe früher eine Zeit gegeben, in der der Eid — von allen bejaht und gleich verstanden — eine unbestrittene Einrichtung im Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern gewesen sei. Daß man also die Frage stellt, ob der Eid ein adäquates Mittel sei, die Beziehung desjenigen zum Staat auszudrücken, der für die Gesellschaft als Beamter oder Soldat einen besonderen Dienst tut, ist nicht eine

der sogenannten „Auflösungserscheinungen“ unserer Zeit, sondern ein notwendiger Klärungsprozeß, der an eine Diskussion anknüpft, die — vor allem unter Christen — uralt ist.

Am „Fahneneid“ — den es heute nicht mehr gibt, der aber für viele einen besonders ehrenvollen Klang hatte — kann man sich klarmachen, wie verschiedene, ja gegensätzliche Eidvorstellungen zu einem Begriff zusammenflossen, der wohl gerade deshalb immer mißverständlich war. In der unterschiedlichen „Vertheidigung“ von Offizieren und Mannschaften in der Preußischen Armee bis 1831 war dies noch erkennbar:

— Der „Treueid“, den man dem Monarchen schwört als dem „Landesherrn“, dem man sich innerlich verpflichtet wußte, abgeleitet aus dem Lehnseid der ständischen Gesellschaft,

- Christlich verstanden kann eine Verpflichtung — gerade wenn sie ausdrücklich unter Anrufung Gottes erfolgt — nur in freier Verantwortung vor Gott geschehen, also niemals einen „unbedingten Gehorsam“ einschließen. Ein christlich verstandener Eid legt also gerade die Grenzen der Gehorsamspflicht frei und schließt notfalls den Widerstand gegen staatliche Maßnahmen ein.
- Auch kann es beim Diensteid der längerdienenden Soldaten nie um einen „Fahneid“ gehen, denn die Fahne ist kein „heiliger Gegenstand“, bei dem geschworen werden könnte.
- Schließlich müßte die Kirche, weil es hierbei so leicht zu Fehlhaltungen kommt, Wert darauf legen, daß mit jeder Eidesleistung eine Belehrung verbunden wird, bei der der Eidgeber sich gründlich über Möglichkeiten und Grenzen seiner Verpflichtung klar werden kann.

Der Politiker, der über solche Fragen zu entscheiden hat, sollte in der heutigen Situation folgendes bedenken:

- Nicht scheuen braucht sich der Staat, von seinen Bürgern die Verpflichtung abzufordern, sich für diese Gesellschaft einzusetzen. Es muß aber sichtbar bleiben, daß dies seine Grundlage hat in dem Recht und der Freiheit, die zu verteidigen der Bürger angehalten werden soll, die zu wahren aber gerade Aufgabe des Staates ist. Der Staat selbst muß daher denen Recht und Freiheit täglich gewähren, deren Repräsentant er nur ist und auf deren Dienstbereitschaft und Treue er angewiesen ist. Jeder Anschein muß vermieden werden, als werde ein „unzuverlässiger Bürger“ sozusagen „mit der Schlinge des Eides“ eingefangen.
- Die klärende Diskussion über den Eid wäre also zu fördern. Anzustreben wäre die klare Unterscheidung von religiöser und nichtreligiöser Form der Verpflichtung.
- Bis dahin sollte der Staat sich Zurückhaltung beim Abnehmen von Eiden auferlegen. Die „Eidinfation“ ist groß, sie könnte erheblich abgebaut werden: Muß zum Beispiel beim Übergang vom Landes- in den Bundesdienst wirklich erneut geschworen werden?
- Das Gelöbnis sollte — wie vorgesehen — ersetzt werden durch einen Vorgang, der den Wehrpflichtigen über seine Rechte und Pflichten und über die Pflichten des Staates belehrt, ihm die Zustimmung zu seiner gesetzlichen Pflicht erleichtert und das Vertrauen zum Staat ermöglicht.

Das wären Schritte, die die notwendige Bereitschaft der Bürger, für diesen Staat mehr zu tun als Steuern zu zahlen, fördern könnten.

## Kommentar

**Der Personalmangel in den wichtigen Unteroffizierspositionen hat in der Bundeswehr zu neuen Überlegungen zur Verbesserung der Personalstruktur geführt. Diese wurden kürzlich in einem Kommissionsbericht veröffentlicht, dessen Inhalt in der Öffentlichkeit große Resonanz gefunden und heftige Diskussionen ausgelöst hat. Der Kommentar beschäftigt sich mit einigen wesentlichen Punkten dieses Berichtes der Personalstrukturkommission und sich daraus ergebenden Konsequenzen.**

In der Bundeswehr wird mitunter darüber geklagt, daß sie zum „Stiefkind“ der Nation degradiert sei. In der Tat treten an ihr kritische Erscheinungen unseres Staatsbewußtseins besonders schmerzhaft in Erscheinung: Während sie dazu berufen ist, der Verteidigung unseres Gemeinwesens zu dienen, wird ihr dieser Dienst von der Gesellschaft oft nur mit Widerwillen, häufig auch mit Mißtrauen, honoriert. Sie erfährt diesen Gegenwind vor allem auch in ihren Schwierigkeiten, den nötigen Nachwuchs zu gewinnen. Besonders unter den Abiturienten schrumpft der Anteil der Bewerber auffallend zusammen, so daß die Lücke im Offiziersstand immer bedenklicher wird; aber auch in den so wichtigen Positionen der Unteroffiziere wird der Mangel bedrohlich.

So ist es zu verstehen, daß schon seit langem Überlegungen im Gange sind, wie der Beruf des Soldaten attraktiver gemacht werden kann und wie sich das Selbstbewußtsein der Streitkräfte stärken läßt. Allerdings hat es sich gezeigt, daß die bisher vorgenommenen Reparaturen im Laufbahnsystem samt den komplizierten Zulagen keine wesentliche Änderung herbeiführen konnten. So wurde denn schließlich schon unter der Amtszeit des damaligen Verteidigungsministers Dr. Gerhard Schröder eine Kommission eingesetzt, die den Problemen auf den Grund gehen sollte und eine neue Konzeption der Personalstruktur in den Streitkräften auszuarbeiten hatte. Nach der Arbeit von knapp zwei Jahren legte diese Kommission nun einen Bericht vor, der auf 183 Seiten eine geradezu revolutionäre Konzeption des Personalwesens enthält. Es waren in diesem Fall keine Außenseiter, die mit dieser Aufgabe befaßt wurden, sondern Offiziere und Beamte des Verteidigungsministeriums, die von einer gründlichen Kenntnis der internen Verhältnisse ausgehen konnten.

Was dort im einzelnen vorgeschlagen wird, ist in der Tagespresse weithin ausführlich dargestellt worden. Interessant ist der Ansatz, der diesen Überlegungen zugrunde liegt. Die Kommission setzt die Personalfrage der Bundeswehr in die Beziehung zum Arbeitsmarkt in der Industriegesellschaft. Es heißt dort: „Die mangelhafte Verhaltens- und Strukturkongruenz zwischen den Streitkräften und der Gesellschaft erschweren nicht nur das Selbstverständnis der Streitkräfte, sondern ebenso das Verständnis der zivilen Umwelt für die Streitkräfte insgesamt, wie auch für manche einzelne Bereiche.“ Es sind Sachzwänge, die unabänderlich sind.“

L. trisc. kons-24. antwortung u. ohne Zweifel hande. schlag, der tief in a. tentums eingreift, u. den Widerständen re. Sprecher der CDU. Zustimmung der Bundeswehr. Die K. vorschläge. Ein Verteidigungsminister, wo sie all Startsignal hätte

— und der „Unterwerfungseid“, den der Söldner dem „Kriegsherrn“ ohne jede tiefere Bindung schwört, als ein bloßes Mittel zum unbedingten Gehorsam durch Abschreckung mittels eines brutalen Militärstrafrechts.

Zwar hat die Heeresform Scharnhorst's wesentliches geändert: Der Gedanke der Treue wurde für alle „Untertanen“ in Anspruch genommen und für die „Söhne des Vaterlandes“ wird es „hoher Beruf und Pflicht, dasselbe zu unterstützen und zu verteidigen“ (Artikel 1 der Kriegsartikel von 1808). Aber die Eid-diskussion wird dadurch eigentlich erst in Gang gesetzt, weil die verfassungsmäßige Wirklichkeit von Staat und Gesellschaft diesem „hohen Beruf“ nicht entsprach: Die Mitwirkung am Staat blieb dem Bürger versagt. So wird die Frage, ob die Armee auch auf die Verfassung oder auf den Monarchen allein zu vereidigen ist, zu einem Streitpunkt des 19ten Jahrhunderts.

Es ist nun zu fragen, ob es eigentlich je gelungen ist, jenes Element der Unterwerfung, das im „Fahneneid“ einmal enthalten war, wirklich zu überwinden. Die starke Fessel, die das „Unbedingte-Gehorsam-Leisten“ im Eid der Wehrmacht Hitlers für viele Soldaten nach ihren eigenen Aussagen bedeutete, zeigt dies. Jedenfalls ist das Verständnis des Eides immer durch jene beiden Bedeutungsinhalte belastet gewesen.

Man sollte also ein heute an sich schon schwieriges Problem, die Bereitschaft zum Dienst für die Allgemeinheit, nicht noch zusätzlich mit der schwierigen Frage nach dem Eid belasten. 1956 hat man das gesehen und versucht, wenigstens die Wehrpflichtigen vom Eid zu entlasten. Doch hat die unglückliche Erfindung des Gelöbnisses, das kaum jemand vom Eid zu unterscheiden vermochte, die Sache noch mehr kompliziert. Für Wehrpflichtige muß aber eine Lösung gefunden werden, die den tatsächlichen Vorgang der Wehrpflicht Rechnung trägt und nicht so tut, als ob es um Freiwillige ginge, die diesem Staat „im Bewußtsein freudig erfüllter Pflicht“ gerne dienen.

Wer die Wirklichkeit kennt, weiß nämlich, daß das eigentliche Problem, das hier sichtbar wird, die Frage des Vertrauens in unseren Staat, der Glaubwürdigkeit unserer Gesellschaft ist. Dem Vertrauensschwund kann man jedoch nicht mit Maßnahmen wie Eid und Gelöbniß begegnen, die ihrerseits Vertrauen voraussetzen. Ist Vertrauen aber nicht vorhanden, schafft Eid und Gelöbniß Mißtrauen, sie wirken wie jener Unterwerfungseid, mit dem man einmal meinte, vorhandene Gesellschaftsstrukturen festigen zu können. Nötig sind vielmehr Maßnahmen, die Vertrauen und Glaubwürdigkeit herstellen. Vielleicht kann die beabsichtigte „förmliche Belehrung“, wenn sie — nicht nur didaktisch klug das Gespräch zuläßt —, sondern es anregt und fördert, als Zeichen der Mitbeteiligung des Bürgers, und wenn sie begleitet ist von einer Menschenführung, die zwar im harten Dienst viel fordert, aber ein hohes Maß von Gerechtigkeit, Selbstverantwortung und Freiheit praktiziert, ein solcher Weg sein, der junge Menschen an den Staat heran-

führt. Am Ende eines solchen Prozesses erst könnte so etwas ähnliches wie eine Verpflichtung liegen, je einfacher desto besser: Der Handschlag mit dem Kompaniechef bei der Aufnahme in die Truppe nach der Grundausbildung könnte das richtige Maß der Selbstbeteiligung eines jungen Mannes sein, mit der er die ihm ja nun auferlegte Pflicht bejaht.

Das eigentliche Problem des Eides ist jedoch sein — zwangsläufig — religiöser Bezug. Selbst in der sogenannten „nichtreligiösen Form“ klingt im Bewußtsein der meisten mit dem Worte „schwören“ immer noch etwas an, das, wie es auch im einzelnen — oft sehr unklar — beschrieben wird, religiösen oder gar magischen Charakter hat.

Hier setzt mit Recht die Frage an: Kann der religiöse neutrale Staat sich dieser Bezüge bedienen, um die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht zu erzwingen oder die Verpflichtung der Staatsdiener zu unterstreichen?

Daß der Staat berechtigt ist, Pflichten durchzusetzen und Verpflichtungen zu verlangen, darf nicht bestritten werden. Aber da der demokratische Rechtsstaat Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert, muß er die Freiheit zulassen, diese Verpflichtung auch in anderer Weise auszudrücken als durch die Worte „ich schwöre“. In der jetzigen gesetzlichen Regelung wird das nicht deutlich genug: Man kann zwar „so wahr mir Gott helfe“ weglassen, muß aber „schwören“. Und derjenige, der als Soldat den Eid verweigert, kann nicht Vorgesetzter werden. So entsteht eine Zwangssituation, die von jungen Menschen als Unredlichkeit empfunden werden muß. Statt die innerlich bejahte personale Bindung zu sein, als die der Eid von seinen Befürwortern gedacht ist, weckt er den Verdacht, ohne Eid scheine der Staat seinen Bürgern nicht so recht zu trauen.

Es kommt hinzu, daß in unserer Zeit für viele Gott keine Wirklichkeit ist; seine Anrufung beim Schwören muß für diese Menschen nichtssagend oder heuchlerisch sein. Christen aber können an einer solchen Aushöhlung der Gottesbeziehung kein Interesse haben.

In diesen Gegebenheiten unserer Gesellschaft, von denen man sich tagtäglich überzeugen kann, schlägt sich eine der vielen Verlegenheiten der Theologie nieder. Nicht nur das Eidverständnis ist in der evangelischen Theologie sehr umstritten; das war immer so. Vielmehr geht es um die weithin anzutreffende Unsicherheit gegenüber den Problemen von Staat und Gesellschaft. Angesichts moderner Gesellschaftsstrukturen einer sich säkular verstehenden Welt muß die theologische Einordnung des Staates neu durchdacht werden. Hier liegt eine entscheidende Aufgabe der Theologie. Nur im Zusammenhang mit dieser Frage wird auch Klarheit über den Eid zu gewinnen sein.

Über einige Punkte allerdings sollte man unter Christen Übereinstimmung erzielen, wie man auch den Staat und damit den Eid versteht:

Kommission nun darum, die Streitkräfte möglichst eng mit der Industriegesellschaft zu verbinden und sie dadurch stärker in das Bewußtsein der heutigen Bevölkerung zu integrieren. Sie ist sich allerdings dessen bewußt, daß der Kampfauftrag der Soldaten nach wie vor besondere Erfordernisse mit sich bringt, aber zugleich weist sie darauf hin, daß Technik und Verwaltung weithin auffallende Parallelen zwischen zivilen und militärischen Funktionen erkennen lassen. Darum stellt sie fest: „Personalpolitik ist vom Rand in den Brennpunkt des Interesses jeder Unternehmenspolitik gerückt. Dies gilt auch für die Streitkräfte.“ Erfahrungen also, die im unternehmerischen Bereich gemacht wurden, sollen auch für die Bundeswehr fruchtbar gemacht werden.

Eine wesentliche Folgerung ist, daß die bisherige Trennwand zwischen Bundeswehr und Zivilberuf durchlässiger gemacht werden soll. Darum werden die bisherigen Einheitslaufbahnen in eine Fülle von „Verwendungsreihen“ aufgegliedert, deren Tätigkeitsmerkmale durch die jeweils spezifische Funktion bestimmt sind. Das bedeutet, daß zivile und militärische Berufstätigkeiten parallel geschaltet werden und daß demnach der Aufstieg in der Bundeswehr mit entsprechenden Chancen im Zivilberuf verkoppelt wird. Mehr als bisher sollen deshalb auch die besonderen beruflichen Qualifikationen der Bewerber in den Streitkräften zur Geltung kommen, und dort soll ihnen auch die entsprechende fachliche Förderung zuteil werden.

Noch einschneidender aber ist der Vorschlag, die Besoldung nicht mehr vom erworbenen Dienstgrad, sondern von der geleisteten Funktion abhängig zu machen. Er geht von der Beobachtung aus, daß die Unzufriedenheit in den Streitkräften vor allem von dem Mißverhältnis zwischen der tatsächlichen Belastung und der entsprechenden Entlohnung herrührt. Zwar werden auch jetzt schon in vielen Fällen Zulagen genehmigt, aber dieses System gilt weithin als zu undurchsichtig und zu unvollständig. In Zukunft soll jede „Verwendungsreihe“ bestimmte Tätigkeitsbeschreibungen enthalten, die den Aufstieg in jeweils höhere Dienstposten bestimmen, und dabei soll auch die Durchlässigkeit nach oben noch besser gewährleistet werden. Man will allerdings die bisherigen Laufbahnen noch beibehalten, um damit die militärische Verantwortung zu kennzeichnen. Ganz anders sieht dieses Zugeständnis allerdings die tatsächliche Handlungsverteilung in erster Linie im Dienstgrad

dabei um einen Reform-  
nellen Strukturen des  
wird er auch mit  
üssen. Immerhin  
ktion im Prin-  
auch der  
de Mai-  
hat  
zehn  
nkalku-  
or einigen  
sen.

Schon deshalb handelt es sich hier um schwerwiegende Entscheidungen, weil bisher aus guten Gründen die Soldaten- und Beamtenlaufbahnen parallel geschaltet waren. Wenn also die Streitkräfte zu einer so grundlegenden Änderung der Personalstruktur kommen wollen, werden sie das nicht im Alleingang vornehmen können. Das ganze Berufsbeamten-tum ist davon mitbetroffen, wenn das Leistungsprinzip die entscheidende Grundlage für die Laufbahn und die Besoldung werden soll. Damit ist in erheblichem Maß an die traditionellen Vorstellungen des Staatsdienstes gerührt, und es ist erstaunlich, daß ausgerechnet in dem so traditionsreichen Beruf des Soldaten diese energischen Vorstöße zur Änderung gewagt werden. Aber letztlich geht es dabei um die Existenzfrage des Verteidigungsinstrumentes, und darum kann man die Vorschläge der Personalstrukturkommission als eine konsequente Antwort auf die Situation in der heutigen Industriegesellschaft verstehen. Wie bei den Reformen der „Inneren Führung“ hat damit die Bundeswehr einen wichtigen Vorgriff in die Zukunftsentwicklung riskiert, und es ist zu hoffen, daß sie letzten Endes nicht Angst vor der eigenen Courage bekommt. Eberhard Stammler

#### 4. Kirchentag der evangel. Schlesier

**Am 7./8. Juli 1971 fand in München der 4. Kirchentag der evangelischen Schlesier statt. Wir veröffentlichen nachstehend einen Auszug aus der Entschließung „Seelsorgerliches Wort“.**

- Der Kirchentag der evangelischen Schlesier, die synodal gewählte Vertretung der heimatvertriebenen evangelischen Schlesier, hat sich mit den theologischen, ethischen und kirchlichen Fragen, die sich aus der Vertreibung ergeben, immer wieder befaßt, zuletzt auf dem Kirchentag in Worms 1967 einmütig die Erklärung „Die Liebe zum eigenen Volk in der Friedensordnung der Völker“ verabschiedet: Verständigung, Ausgleich, Toleranz und Friede sind im Blick auf die Verstrickung der Völker in gegenseitiger Schuld dabei stets sein Bemühen und Ziel gewesen.
- Die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten und den parlamentarischen Körperschaften zur Ratifizierung noch nicht vorgelegten Verträge von Moskau und Warschau haben die ganze Schwere und Tragweite der Probleme erneut aufgerissen.
- Es ist nicht Aufgabe des Kirchentages, politisch zu handeln und politische Regelungen vorzuschlagen. Er kann aber nicht darauf verzichten, dazu aufzurufen, politische Verantwortung gewissenhaft wahrzunehmen.

■ Im Gehorsam gegen unseren kirchlichen Auftrag wissen wir uns darum vor Gott und den Menschen gebunden, auch auf diesem Kirchentag in München zu bezeugen,

daß in dieser friedlosen Welt

wahrer Friede zwischen Menschen und Völkern nicht auf Gewalt und Unrecht gebaut, sondern nur

auf dem Boden der Gebote und Verheißungen Gottes

in Achtung von Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit

gewonnen und verwirklicht werden kann.

■ Der Herr bleibe bei uns und schenke uns Gnade, Kraft und Freudigkeit, für den wahren Frieden zu beten und dafür zu arbeiten.

## Rückblick auf das Ökumenische Pfingsttreffen

**Die beiden folgenden Beiträge beschäftigen sich noch einmal mit dem Ökumenischen Pfingsttreffen, das vom 3. bis 6. Juni in Augsburg stattfand. Verlauf und Ergebnisse dieses Treffens haben teilweise ein recht zwiespältiges Echo hervorgerufen. Kirchenrat Dr. Reinhard Mumm und Pfarrer Eberhard Stammer nahmen dazu Stellung:**

In sechs Hallen sammelten sich die etwa 6500 Dauerteilnehmer. Die meisten wählten die Arbeitsgruppe „Glaubensnot und Kirchen“, auch der „Gottesdienst“ fand ein hervorragendes Interesse. Der Rest ging in die Gruppen „Ehe“, „Sorge für den einzelnen Menschen“, „ausländische Arbeitnehmer“ und „Entwicklung“. Es bot sich das gewohnte Bild der Kirchentage dar, freilich in der Zahl gemindert. Die ältere Generation fehlte weitgehend. Seit die Deutschen Evangelischen Kirchentage sich gewandelt haben in Richtung auf intellektuelle Diskussionen mit manchen Nebenerscheinungen, zogen sich die früher tragenden Gruppen und Kreise immer mehr zurück.

Zwischen den Ausstellungshallen wurden ungezählte Blätter verteilt, in denen sehr verschiedene Gruppen und Richtungen sichtbar wurden. An den Anschlagssäulen klebten Plakate der Gruppe „Una voce — Maria“ mit harten Anklagen gegen „reformfreundige“ katholische Bischöfe. Offenbar erschreckt es diese reaktionäre Gruppe, wenn „Protestanten ihnen die Hand schütteln“. Der Hinweis auf das Wort Jesu, er habe sein Blut „für viele“ vergossen, wende sich gegen den Brauch, „allen“ Christen den Kelch zu reichen — als ob „die Vielen“ im Sinn des Neuen Testaments nur die geweihten Priester wären.

Aber auch in der evangelischen Christenheit rühren sich Kreise, die mit mißverständlichen Bibelzitaten ihre Antikritik gegen die kritische Auflösung anmelden, die in Mode gekommen ist. Wieder einmal zeigt es sich, daß Entartungen nach einer Seite fast zwangsläufig die entgegengesetzten Ausartungen auf den Plan rufen.

Eine Arbeitsgemeinschaft Kritische Ökumene (AKÖ) setzte den Ergebnissen der Arbeitsgruppen ihre radikalen Meinungen entgegen. Ihre Wortführer haben

nicht ganz unrecht, wenn sie darauf hinweisen, daß wir in unseren Gemeinden manchmal mehr Gemeinschaft vortäuschen als wir wirklich besitzen, und daß es an der Liebe zu denen fehlt, die von den üblichen Normen abgewichen sind. Freilich hat auch die Gegenseite recht, vertreten etwa durch die Ev. Marienschwesternschaft in Darmstadt, wenn sie auf die Saat hemmungsloser Freiheitlichkeit zeigt, die nun aufgeht in rücksichtsloser Gewalt. Man kann nicht die Augen davor verschließen, daß wir einer gefährlichen Zukunft entgegengehen.

Besonders ging es in Augsburg seitens der „aktion 365“ und anderer Gruppen um die Möglichkeit, die volle Gemeinschaft zwischen katholischen und evangelischen Christen auch im Mahl des Herrn zu erreichen. Die Kirchenleitungen warnen vor einer nicht genügend begründeten Einheit, kritische Kreise wiederum halten die offiziellen Kirchen für rückständig und im „Machtdenken“ befangen. Wird es möglich sein, daß wir in katholischen und evangelischen Kirchen Christen aus anderen Gemeinschaften zum Altar zulassen?

Vielfalt oder Gegensätze? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Spannungsvolle Unterschiede gehören zum Leben. Eine eingeebnete Gleichheit wäre tödlich langweilig. Die Unterschiede, die in Augsburg zutage traten (mehr im bedruckten Papier als im offenen Gegenüber des Gespräches), muß man freilich zum Teil doch als ausschließende Gegensätze ansehen. Nur handelt es sich dabei nicht mehr um die alten konfessionellen Grenzen zwischen „evangelisch“ und „katholisch“. Die neuen Gegensätze gehen quer durch die Kirchen! Es kann durchaus geschehen, daß ich als Katholik mich mit einem evangelischen Mitchristen besser verstehe als mit manchen, die mit mir zur gleichen Kirchengemeinschaft gehören, die aber eine ganz andere Haltung einnimmt. Für den umgekehrten Fall gilt das gleiche.

Eben dies macht die Lage verheißungsvoll und schwierig zugleich. Verheißungsvoll ist die offensichtlich gewachsene Gemeinschaft des Glaubens über alte Trennungen hinweg. Dieser Fortschritt im Glau-

■ Im Gehorsam gegen unseren kirchlichen Auftrag wissen wir uns darum vor Gott und den Menschen gebunden, auch auf diesem Kirchentag in München zu bezeugen,

daß in dieser friedlosen Welt

wahrer Friede zwischen Menschen und Völkern nicht auf Gewalt und Unrecht gebaut, sondern nur

auf dem Boden der Gebote und Verheißungen Gottes

in Achtung von Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit

gewonnen und verwirklicht werden kann.

■ Der Herr bleibe bei uns und schenke uns Gnade, Kraft und Freude, für den wahren Frieden zu beten und dafür zu arbeiten.

## Rückblick auf das Ökumenische Pfingsttreffen

**Die beiden folgenden Beiträge beschäftigen sich noch einmal mit dem Ökumenischen Pfingsttreffen, das vom 3. bis 6. Juni in Augsburg stattfand. Verlauf und Ergebnisse dieses Treffens haben teilweise ein recht zwiespältiges Echo hervorgerufen. Kirchenrat Dr. Reinhard Mumm und Pfarrer Eberhard Stämmler nahmen dazu Stellung:**

In sechs Hallen sammelten sich die etwa 6500 Dauer Teilnehmer. Die meisten wählten die Arbeitsgruppe „Glaubensnot und Kirchen“, auch der „Gottesdienst“ fand ein hervorragendes Interesse. Der Rest ging in die Gruppen „Ehe“, „Sorge für den einzelnen Menschen“, „ausländische Arbeitnehmer“ und „Entwicklung“. Es bot sich das gewohnte Bild der Kirchentage dar, freilich in der Zahl gemindert. Die ältere Generation fehlte weitgehend. Seit die Deutschen Evangelischen Kirchentage sich gewandelt haben in Richtung auf intellektuelle Diskussionen mit manchen Nebenerscheinungen, zogen sich die früher tragenden Gruppen und Kreise immer mehr zurück.

Zwischen den Ausstellungshallen wurden ungezählte Blätter verteilt, in denen sehr verschiedene Gruppen und Richtungen sichtbar wurden. An den Anschlagssäulen klebten Plakate der Gruppe „Una voce — Maria“ mit harten Anklagen gegen „reformfreudige“ katholische Bischöfe. Offenbar erschreckt es diese reaktionäre Gruppe, wenn „Protestanten ihnen die Hand schütteln“. Der Hinweis auf das Wort Jesu, er habe sein Blut „für viele“ vergossen, wende sich gegen den Brauch, „allen“ Christen den Kelch zu reichen — als ob „die Vielen“ im Sinn des Neuen Testaments nur die geweihten Priester wären.

Aber auch in der evangelischen Christenheit rühren sich Kreise, die mit mißverständlichen Bibelziten ihre Antikritik gegen die kritische Auflösung anmelden, die in Mode gekommen ist. Wieder einmal zeigt es sich, daß Entartungen nach einer Seite fast zwangsläufig die entgegengesetzten Ausartungen auf den Plan rufen.

Eine Arbeitsgemeinschaft Kritische Ökumene (AKÖ) setzte den Ergebnissen der Arbeitsgruppen ihre radikalen Meinungen entgegen. Ihre Wortführer haben

nicht ganz unrecht, wenn sie darauf hinweisen, daß wir in unseren Gemeinden manchmal mehr Gemeinschaft vortäuschen als wir wirklich besitzen, und daß es an der Liebe zu denen fehlt, die von den üblichen Normen abgewichen sind. Freilich hat auch die Gegenseite recht, vertreten etwa durch die Ev. Marienschwesternschaft in Darmstadt, wenn sie auf die Saat hemmungsloser Freiheitlichkeit zeigt, die nun aufgeht in rücksichtsloser Gewalt. Man kann nicht die Augen davor verschließen, daß wir einer gefährlichen Zukunft entgegengehen.

Besonders ging es in Augsburg seitens der „aktion 365“ und anderer Gruppen um die Möglichkeit, die volle Gemeinschaft zwischen katholischen und evangelischen Christen auch im Mahl des Herrn zu erreichen. Die Kirchenleitungen warnen vor einer nicht genügend begründeten Einheit, kritische Kreise wiederum halten die offiziellen Kirchen für rückständig und im „Machtdenken“ befangen. Wird es möglich sein, daß wir in katholischen und evangelischen Kirchen Christen aus anderen Gemeinschaften zum Altar zulassen?

Vielfalt oder Gegensätze? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Spannungsvolle Unterschiede gehören zum Leben. Eine eingeebnete Gleichheit wäre tödlich langweilig. Die Unterschiede, die in Augsburg zutage traten (mehr im bedruckten Papier als im offenen Gegenüber des Gespräches), muß man freilich zum Teil doch als ausschließende Gegensätze ansehen. Nur handelt es sich dabei nicht mehr um die alten konfessionellen Grenzen zwischen „evangelisch“ und „katholisch“. Die neuen Gegensätze gehen quer durch die Kirchen! Es kann durchaus geschehen, daß ich als Katholik mich mit einem evangelischen Mitchristen besser verstehe als mit manchen, die mit mir zur gleichen Kirchengemeinschaft gehören, die aber eine ganz andere Haltung einnimmt. Für den umgekehrten Fall gilt das gleiche.

Eben dies macht die Lage verheißungsvoll und schwierig zugleich. Verheißungsvoll ist die offensichtlich gewachsene Gemeinschaft des Glaubens über alte Trennungen hinweg. Dieser Fortschritt im Glau-



ben wird gestützt durch ein neues Vertrauen zueinander. Schwierig aber ist das Stimmengewirr der verschiedensten Meinungen und die Notwendigkeit, immer wieder neu prüfen zu müssen, aus welchem Geist oder Ungeist jeweils geredet und gehandelt wird.

(Dr. Reinhard Mumm im „Mindener Tageblatt“ vom 10. Juni 1971.)

„Wir müssen endlich über das Konventikelhafte hinauskommen“, so hieß es in einer der interessantesten Arbeitsgruppen des Augsburger Pfingsttreffens, „und deshalb kommt alles darauf an, daß uns hier der Durchbruch in die kirchliche Öffentlichkeit gelingt.“ Daß die ökumenische Bemühung, sofern sie sich für die evangelisch-katholische Verständigung engagiert, in das etwas schmalbrüstige und kleinmütige Milieu des Konventikels abglitt, haben die Augsburger Tage an manchen Stellen bestätigt, und daß diesem Unternehmen ein überzeugender Durchbruch in das öffentliche Bewußtsein versagt blieb, läßt sich wohl nicht leugnen. Einer der Hauptakteure, der Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Kronenberg, hatte zuvor noch das Pfingsttreffen als „Ökumene auf dem Prüfstand“ deklariert. Aber dieser Prüfung war ein ebenso zweifelhaftes Ergebnis beschieden wie dem Test mit den Forellen, die dazu bestimmt waren, die angedrohte Trinkwasservergiftung offenkundig zu machen: Sie starben zwar, aber nicht am Gift der anonymen Meuchelmörder, sondern aus Mangel an Sauerstoff. Sie haben damit das Schicksal des Pfingsttreffens vorweggenommen, denn auch dort mangelte es erheblich an frischem Wind, auf den wahrscheinlich viele der Teilnehmer ihre Erwartungen gesetzt hatten.

Wie so oft in der nachpfingstlichen Kirche war auch dieses Treffen nach dem Pfingstfest von der Angst vor der eigenen Courage überschattet: Man beteuerte zwar unentwegt, daß man auf Wirken des Heiligen Geistes warte und angewiesen sei, aber zugleich traf man jede nur denkbare Vorsorge dafür, daß seine Wirkung nicht das handelsübliche Maß überschreiten würde. Wie bei einer drohenden Brandkatastrophe standen die Feuerwehren bereit, um jede ungebührliche Glutentwicklung zu ersticken, und strenge Sicherungsmaßnahmen sorgten dafür, daß alle aufkommenden Strömungen im kirchlichen Kanalisationsnetz aufgefangen und eingedämmt würden. Nach dem alten Prinzip „Teile und herrsche“ wurde das gesamte Unternehmen in sechs knapp bemessene Forumsveranstaltungen und 42 kleine Gesprächsgruppen aufgespalten. Schon im Vorbereitungsverfahren (über das Marianne Dirks in EvKomm 4/1971, S. 205 ff. berichtet hat) war diese Kanalisationstechnik meisterhaft praktiziert worden: In sorgsamer Proporz Auswahl hatte man sechs Arbeitsgruppen angesetzt, die für die Teilnehmer des Pfingsttreffens abgewogene Arbeitspapiere zu erstellen hatten.

Die Werbung für das Treffen war so müde inszeniert, daß sogar manche Kirchenblätter davon keine Kennt-

nis genommen hatten und daß ein evangelischer Kirchenführer in seinem Pfingstgottesdienst für das Augsburger Pfingsttreffen, das eben zu Ende gehe, danken konnte — nachdem es noch nicht einmal begonnen hatte. Auch der Zeitplan war so arrangiert, daß nichts „passieren“ konnte: Am Dienstag und Mittwoch beschäftigten sich die offiziellen Arbeitsgruppen mit den (nur) 154 Voten, die zu den Arbeitspapieren eingegangen waren, und das eigentliche Treffen wurde auf die Zeit von Donnerstag bis Samstag zusammengepreßt, wobei man im Gegensatz zu den bisherigen Kirchentagen schon auf Samstagabend die Abschlußveranstaltung legte, vermutlich, um dem brisanten Problem eines gemeinsamen Sonntagsgottesdienstes ausweichen zu können.

Was Kirchentagspräsident Richard von Weizsäcker vor zwei Jahren als schöne Vision eines ökumenischen Kirchentages ins Spiel gebracht hatte, war inzwischen zu einem möglichst harmlosen Pfingsttreffen heruntergespielt worden. Schon die Zahl der Teilnehmer weist darauf hin: An den Arbeitsgesprächen nahmen knapp 5000, an den Foren 8000 und an der Stadionveranstaltung zum Schluß 17000 teil. Nicht einmal die Umgebung Augsburgs hatte sich spürbar engagiert.

(Eberhard Stammler in „Evangelische Kommentare“ 7/1971.)

## Kurz notiert

### Zusammenarbeit der Akademien

Künftig werden auch in Deutschland die Evangelischen Akademien mit den Katholischen Akademien zusammenarbeiten, wie es bereits in den Niederlanden praktiziert wird. Dieser Beschluß wurde auf der Jahreskonferenz des Ökumenischen Leiterkreises (ÖLK) der Akademien und Laieninstitute in Europa gefaßt, die in der Evangelischen Akademie Nordelbien in Bad Segeberg stattfand. Ferner soll ein Erfahrungs- und Informationsdienst zur gegenseitigen Information herausgegeben werden. Außerdem wird der Ökumenische Leiterkreis der Akademien ab 1973 mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Europa zusammenarbeiten. Erstmals hat der ÖLK den Akademien ein Jahresmodell mit dem Thema „Gastarbeiter in Europa“ zur Bearbeitung vorgeschlagen. Die 30 Teilnehmer aus zehn europäischen Ländern diskutierten ferner über die organisatorischen und thematischen Fragen der Akademien.

In das Komitee des Leiterkreises, dessen Generalsekretär Dr. Alfred Schmidt (Bad Boll) ist, wurde Dr. Alexandros Papaderos, Leiter der Griechisch-Orthodoxen Akademie in Kreta, gewählt. Die nächste Jahrestagung des ÖLK soll im Herbst 1972 in Berlin stattfinden.

## Zur Diskussion um den Paragraphen 218

Die Diskussion um die Reform des § 218 ist in den vergangenen Wochen mit Heftigkeit und oft unter emotionalen Aspekten geführt worden. Um zur Versachlichung der Atmosphäre beizutragen, bringen wir nachstehend den Abschnitt „Schwangerschaftsunterbrechung“ aus dem „Evangelischen Staatslexikon“ unseren Lesern zur Kenntnis. Der von Professor Hanack verfaßte Artikel legt die bei der Behandlung dieses Problems grundsätzlichen Fragen ausführlich dar.

### I. Allgemeine Problematik

A) Die Gründe für die Strafbarkeit der Schwangerschaftsunterbrechung sind verschieden und haben — ebenso wie die Strafdrohungen — im Laufe der Zeit vielfach gewechselt. Seit langem ist überwiegend die insbesondere durch Ethik und Religion geprägte Auffassung maßgebend, daß die Frucht als „werdendes Leben“, als „Keim der sich in ihr entwickelnden Persönlichkeit“ (RGSt 67, 207) ein Gut darstelle, dessen willkürliche Vernichtung strafwürdiges Unrecht bedeute. Daneben spielen in verschiedenen Zeiten und Staaten bevölkerungspolitische Gesichtspunkte eine mehr oder minder große Rolle; in Deutschland sind sie namentlich im Bismarck-Reich und während des Nationalsozialismus betont worden. Schließlich wird, gerade in jüngster Zeit, argumentiert, daß die Strafbestimmungen auch Leben und Gesundheit der Frau schützen; in einigen Ländern dominiert diese Überlegung sogar und hat dort eine zum Teil sehr weitgehende, bisweilen fast vollständige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung begünstigt.

B) Die Berechtigung, eine willkürliche Schwangerschaftsunterbrechung prinzipiell zu verbieten, war und ist in vielen Ländern sehr umstritten. Auch in Deutschland sind, vor allem zur Zeit der Weimarer Republik, immer wieder Forderungen erhoben worden, die auf völlige oder weitgehende Preisgabe des Strafschutzes abzielten. Soweit sich diese Forderungen darauf stützen, die Frau habe ein freies Recht über ihren Körper und dürfe frei bestimmen, wann sie ein Kind austragen wolle, verdienen sie keine Beachtung; denn dieses Selbstbestimmungsrecht besteht nicht, weil nach unseren medizinischen und ethischen Einsichten die Mutter fremdes Leben trägt, die Frucht also mehr ist als bloßer Bestandteil des Mutterleibes. Sehr ernst sind jedoch andere Einwendungen: Unbestreitbar ist die Zahl der illegalen Schwangerschaftsunterbrechungen außerordentlich groß. Nach Anhaltspunkten (zum Beispiel rund 600 Fällen, die in einer Hamburger Klinik jährlich nach Komplikationen behandelt werden) berechnen Sachverständige sie für die Bundesrepublik Deutschland mit  $\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{1}{2}$  Mio. im Jahr; aufgeklärt wurden demgegenüber 1961 3451 Fälle. Die Strafbestimmung erfaßt also nur einen Bruchteil der

Abtreibungen und scheint nicht einmal sehr abschreckend zu wirken. Andererseits ist bekannt, daß durch die (oft widerwärtigen) Methoden der Selbstabtreibung, durch heimlich arbeitende Ärzte, Hebammen, Krankenschwestern und Laien eine Vielzahl von — verheirateten wie ledigen — Frauen in seelische Verzweiflung, Siechtum, Sterilität und Tod gestürzt wird; nach vorsichtigen Schätzungen führen derzeit mindestens 1—2% der illegalen Schwangerschaftsunterbrechungen zum Tode, 12—15% zu Komplikationen. Wie viele Erpressungen und Erniedrigungen auf dem düsteren Boden der illegalen Schwangerschaftsunterbrechung stattfinden und wieviel Familienglück durch all das zerstört wird, läßt sich nur ahnen.

Bei diesen Gegebenheiten ist sicher, daß die Strafbestimmungen gegen die Schwangerschaftsunterbrechung für viel Leid mitursächlich sind (eine Veröffentlichung von Auclair macht — für Frankreich — einiges davon sichtbar). Die Gesellschaft kann die Bestimmungen nur mit schlechtem Gewissen praktizieren, zumal es ihr eigenes Unverständnis und Versagen ist, das Abtreibungen so oft fördert. Wenn in der Bundesrepublik Deutschland — und vielen anderen Staaten — dennoch daran festgehalten wird, den Strafschutz in möglichst geringem Umfang aufzugeben, so sind dafür in erster Linie ethische Erwägungen maßgebend, daneben aber auch die folgenden kriminalpolitischen Überlegungen: Selbst die mit medizinisch einwandfreier Technik durchgeführte Schwangerschaftsunterbrechung bedeutet nach ärztlichem Wissen einen schweren psychischen und physischen Eingriff; die Schwangerschaftsunterbrechung ist schon darum kein Mittel zur individuellen Geburtenregelung. Erklärt man sie generell für straffrei, müßte man außerdem — wie gewisse Erfahrungen im Ausland bestätigen — wohl weitere Lockerungen der sexuellen Moral im vor- und außer-ehelichen Bereich, insbesondere bei Jugendlichen, erwarten, weil die Furcht vor Schwangerschaften erneut herabgesetzt würde; ebenso wäre in vielen ehelichen Beziehungen mit größerer Sorglosigkeit gegenüber unerwünschter Empfängnis oder mit größerer Rücksichtslosigkeit von Ehemännern zu rechnen, dadurch aber auch mit einer Zunahme der offenbar schon heute zahlreichen und meist besonders schwerwiegenden Fälle, in denen die Frau unter Druck gesetzt wird, die Frucht beseitigen zu lassen. Alle diese Folgen wären bereits für sich allein unerwünscht. Sie würden vor allem die bei einer Freigabe ohnedies steigende Quote der Schwangerschaftsunterbrechungen weiter vergrößern. Daher wird vielfach angenommen, daß die entstehende Situation der jetzigen an Schädlichkeit insgesamt kaum nachstünde, zumal — jedenfalls in Deutschland — die meisten Ärzte auch an straffreien willkürlichen Schwangerschaftsunterbrechungen nur selten mitwirken würden.

C) Die Probleme zeigen, daß das Strafrecht zum Kampf gegen die Abtreibungsseuche wenig geeignet ist. Es bedarf der Hilfe: durch Aufklärung über die Gefahren, durch geeignete Beratung in Fragen der Empfängnisverhütung, durch Abbau sozialer Vorurteile und durch menschliche wie materielle Unterstützung individueller Krisenfälle. Daß insoweit schon genug getan wird, ist zu bezweifeln.

D) In den meisten Staaten, auch in der Bundesrepublik Deutschland, geht es heute weniger um die völlige Freigabe als um die Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung, das heißt, um die Anerkennung bestimmter „Indikationen“. Man pflegt insoweit zu unterscheiden: die medizinische Indikation (Schwangerschaftsunterbrechung zur Rettung von Leben oder Gesundheit der Mutter), die eugenische Indikation (Schwangerschaftsunterbrechung zur Verhütung kranker Nachkommenschaft), die soziale, insbesondere wirtschaftliche Indikation (Schwangerschaftsunterbrechung zur Verhütung sozialer und wirtschaftlicher Not) und die sogenannte ethische Indikation (Schwangerschaftsunterbrechung zur Beseitigung einer Leibesfrucht, die durch verbrecherischen Angriff auf die Frau entstanden ist).

Die Zulassung dieser Indikationen, die sich häufig überschneiden, hängt stark von weltanschaulichen, religiösen und sozialen Faktoren ab. Immer aber ist eine Tendenz zu beobachten, die Grenzen immer weiter zu ziehen, vor allem dort, wo der Schutz der Frau im Mittelpunkt der Strafbestimmungen steht. In einigen Ländern erlauben gesetzliche oder praktische Auflockerungen bereits eine wesentliche Berücksichtigung der sozialen Indikation. In der UdSSR und den meisten Ostblockstaaten ist die Schwangerschaftsunterbrechung seit 1954 überhaupt nur verboten, wenn sie von ungeeigneten Personen oder unter gesundheitsschädlichen Umständen durchgeführt wird. Das ist bemerkenswert, weil die UdSSR mit einer ähnlichen Regelung zwischen 1920 und 1936 so katastrophale Erfahrungen gemacht hatte, daß 1936 wieder strenge Strafvorschriften geschaffen wurden. Eine gesetzgeberische Äußerung von 1954 läßt erkennen, daß die UdSSR heute glaubt, des Problems allein durch fürsorgliche Maßnahmen und die Einsicht ihrer Bürger Herr werden zu können.

## II. Geltendes und künftiges Recht der BRD

A) Strafrecht. Erlaubt ist unter strengen Voraussetzungen die medizinische Indikation. Im übrigen ist die Schwangerschaftsunterbrechung nach § 218 StGB für die Schwangere und jeden Dritten strafbar. Der Entwurf eines StGB von 1962 will an dieser Regelung nichts im Prinzip ändern (§§ 140 f., 157—160).

1. Die Statthaftigkeit der medizinischen Indikation nach weltlichem Recht — zu respektierender Fall der Güterkollision — ist vom Reichsgericht entwickelt worden. Seine Rechtsprechung hat später in § 14 des

Gesetzes vom 14. Juli 1933 (in der Fassung des Gesetzes vom 4. Februar 1936, RGBl. I, 119) mit AVO und DVO Niederschlag gefunden; wo diese Regelung wieder aufgehoben ist, gelten die Grundsätze des Reichsgerichts gewohnheitsrechtlich (BGHSt. 2, 242, 382) als Ausdruck heutigen Rechtsbewußtseins fort. Die Indikation ist bei „ernster“ Gefahr für Leben oder Gesundheit der Mutter gegeben. Die Feststellung, die meist von Gutachterausschüssen vorgenommen wird, ist insbesondere bei psychiatrischen Krankheitsbildern (Suicid-Gefahr) oft schwierig und birgt ein gewisses Ermessen, das im allgemeinen zurückhaltend ausgeübt wird; eine etwas unterschiedlichere Handhabung ist jedoch nicht zu verkennen.

2. Die soziale Indikation, früher vielfach ein politischer Programmpunkt, ist noch 1932 von der Deutschen Sektion der Kriminalistischen Vereinigung (Radbruch!) befürwortet worden; 1945 wurde sie als Übergangsmaßnahme erneut — aber viel sachlicher — diskutiert. Heute hat sie in der Bundesrepublik Deutschland so gut wie keine Befürworter. Sie ist, jedenfalls für die deutschen Verhältnisse, abzulehnen, schon weil das Recht andere Möglichkeiten entwickeln kann (und entwickelt hat), sozialer Not zu begegnen, und weil eine exakte Abgrenzung der für eine Freigabe in Betracht kommenden Fälle unmöglich ist.

3. Die eugenische Indikation, die durch § 10 a des Gesetzes vom 14. Juli 1933 in gewissem Umfang bis 1945 anerkannt war, wird, im Gegensatz insbesondere zu Dänemark und Schweden, nahezu allgemein mit ethischen Erwägungen oder dem Hinweis auf Abgrenzungsschwierigkeiten verworfen. Ob diese Ansicht auf die Dauer in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann, bedarf noch der Diskussion, mindestens für die Fälle, in denen die moderne Medizin „wider die Natur“ zur Erhaltung kranker Frucht oder gar erst zu ihrer Schädigung (Contergan!) führt („kindliche Indikation“); es ist, auch ethisch, eine Frage, ob das Recht angesichts der Konsequenzen und Schattenseiten des medizinischen Fortschritts nicht sittlich verpflichtet ist, in engen Grenzen von dem Streben abzusehen, Leben um jeden Preis zu erhalten. Bezeichnenderweise wird von Ärzten bei der „medizinischen Indikation“ schon heute berücksichtigt, ob sich Gefahren für die Mutter nur durch therapeutische Maßnahmen bannen lassen, die zugleich das Risiko einer Fruchtschädigung enthalten.

4. Die „ethische“ Indikation, die im Ausland zum Teil anerkannt ist und kurz nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland nicht verfolgt wurde, war nach 1945 eine Zeitlang in Thüringen statthaft; dabei sind schlechte Erfahrungen gemacht worden (50—70 % Mißbrauchsfälle). Dennoch hatte § 160 des StGB-Entwurfs von 1960 die ethische Indikation unter bestimmten, nicht praktikablen Voraussetzungen zuzulassen wollen. Die Streichung des § 160 durch die Bundesregierung hat zu heftigen, oft affektgeladenen

Erörterungen geführt. In Wahrheit besteht ein Konflikt, der bei Anerkennung der traditionellen deutschen Rechtsauffassung befriedigend nicht zu lösen ist und den (strafrechtlich) auch das Grundgesetz nicht präjudiziert: Der schweren Belastung, die eine aufgezwungene Schwangerschaft für Frau und Familie mit sich bringt, stehen nicht nur die bei jeder Schwangerschaftsunterbrechung möglichen Komplikationen und die Pflicht zum Schutz der unschuldigen Frucht gegenüber, sondern vor allem die Gefahren eines übergroßen Einbruchs in den Strafschutz gegen die Schwangerschaftsunterbrechung überhaupt, weil keine Kompromißlösung die Tendenz zum Mißbrauch der ethischen Indikation annähernd ausschließt. Es ist, wenn man sich zu einem klaren

Ja oder Nein nicht entschließen kann, als vermittelnde Lösung nur der Weg denkbar, daß dem Richter das Ermessen gegeben wird, von Strafe abzuweichen. Die Möglichkeit ist, insbesondere rechtsstaatlich, problematisch, würde aber wenigstens den Mißbrauch gering halten; freilich ist zweifelhaft, ob sie ausreicht, der Toleranz Rechnung zu tragen, die für Ethik und Strafrecht des weltanschaulich zersplitterten Staates unabweisbare Forderung ist. Daß im übrigen der Staat alles tun muß, um der Frau sonstige Erleichterungen einzuräumen, wird nicht bestritten.

(Mit freundlicher Genehmigung des Kreuz-Verlages, Stuttgart/Berlin)

## Aus unserer Arbeit

**Dortmund.** Auf einer Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Westfalen-Lippe, die unter dem Gesamtthema „das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung“ stand, referierten der stellvertretende Leiter des Kommissariats der Deutschen Bischöfe, Dr. Johannes Niemeyer und Erwin Wilkens, Oberkirchenrat an der Kirchenkanzlei der evangelischen Kirche in Deutschland.

Dr. Niemeyer behandelte Grundsatzfragen der Rechtsreformen und ging davon aus, daß die Frage nach dem Verhältnis von sittlicher Ordnung und staatlichem Gesetz durch einige Gesetzesvorhaben zur Reform des staatlichen Eherechts und des Strafrechts mit großer Dringlichkeit gestellt ist. Deshalb haben sich insbesondere auch Fachkommissionen der evangelischen und katholischen Kirche mit Einzelheiten der Gesetzesvorlagen befaßt. Da es sich hier um Grundsatzfragen von lebenswichtiger Bedeutung handelt, müssen diese Diskussionen in der breitesten Öffentlichkeit geführt werden, zumal es sich um Gesetzesvorhaben handelt, die den einzelnen Bürger besonders stark angehen, weil sie sich auf den persönlichen und privaten Lebensbereich beziehen. Dazu gehören insbesondere die Reform des Rechts der Ehescheidung und diejenigen Teile der Strafrechtsreform, die als Sittenstrafrecht bezeichnet werden.

Der Referent setzte sich dann insbesondere mit dem Verhältnis von Recht, Moral und Ethik auseinander und schloß mit dem Artikel 2, Absatz 1, des Grundgesetzes, der lautet: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner

Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Wilkens befaßte sich mit den praktischen Auswirkungen dieser Rechtsreformen und insbesondere mit der Reform des Ehescheidungsrechts, der Pornographie und des Jugendschutzes, sowie mit den Fragen des Schwangerschaftsabbruches. Er ging davon aus, daß sich auch die Kirchen zur Unauflöslichkeit der Ehe bekennen. Unbeschadet der Verpflichtung, die den Christen aus diesem Bekenntnis und aus ihrem Glauben erwachsen, nehmen die Kirchen Anteil an der Diskussion über das staatliche Eherecht. Sie wollen mit dieser Diskussion dazu beitragen, daß auch das staatliche Eherecht dem Menschen dient und der Sozialfunktion des Rechts Rechnung trägt. Er ging dann auf die einzelnen Punkte, wie Verschuldung und Zerrüttungsprinzip, ein. Die Prüfung der Scheidungsfolgen nahm ebenfalls einen breiten Raum ein.

Das Gebiet der Pornographie und des Jugendschutzes wurde als ein Beispiel des Sittenstrafrechts angeführt. Pornographie und Vergehen sexueller Art gefährden Bezirke des persönlichen Lebens, die leicht verletzlich und deshalb besonders schutzbedürftig sind. Ihre rechtliche Neuordnung stellt daher an die sittliche Verantwortung der Gemeinschaft besonders hohe Ansprüche.

Das geltende Strafgesetzbuch behandelt den üblicherweise, aber sachlich unrichtig als Schwangerschaftsunterbrechung bezeichneten Schwangerschaftsabbruch im Zusammenhang der Verbrechen und

Vergehen wider das Leben. Die hierher gehörenden Tatbestände sollen im Zuge der gegenwärtigen Strafrechtsreform in einem 5. Strafrechtsreformgesetz behandelt werden.

Bei der strafrechtlichen Behandlung des Schwangerschaftsabbruchs ist das Verhältnis von Recht, Moral und Ethik so entscheidend für das Lebensschicksal einzelner, wie kaum an einer anderen Stelle des Strafgesetzbuches. Um so dringender ist hier die Diskussion in allen wichtigen Gruppen der Gesellschaft zu führen. Der Referent ging dann auf Einzelheiten der Indikationen ein. Der Referent war der Ansicht, daß die Erkenntnis bliebe, daß strafrechtliche Maßnahmen — wie immer sie gestaltet sind — allein nicht ausreichen, das Problem des Schwangerschaftsabbruchs zu bewältigen.

An beide Referate schloß sich eine rege Diskussion an.

**Frankfurt.** In seiner letzten Sitzung befaßte sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU in Frankfurt am Main mit der zunehmenden Einflußnahme linkssozialistischer Kräfte auf das Schulwesen. In einem breit angelegten Referat hatte der stellvertretende Vorsitzende des Kulturpolitischen Arbeitskreises der Hessischen CDU, Arnulf Borsche (MdL), die besorgniserregende Entwicklung im hessischen Schulwesen dargestellt und aufgezeigt, in welchem Umfang bereits die Indoktrinierung der Kinder und Jugendlichen mit marxistischem Gedankengut betrieben wird. Borsche hatte weiter erklärt, daß nach seinen Feststellungen ein immer stärkeres Bemühen

zu verspüren wäre, durch planmäßiges Herbeiführen von Konfliktsituationen die Kinder ihren Elternhäusern zu entfremden und damit für politische Manipulationen anfällig zu machen. Die Verteilung des bekannten Sexualfragebogens in der Frankfurter Ernst-Reuter-Schule hätte eben dieses Ziel gehabt. Diese Aktion wäre keine Einzelercheinung, wie von seiten des Kultusministeriums und der SPD gern behauptet würde, vielmehr wäre dieses Vorgehen nur Teil eines groß angelegten Planes. So wären Fragen der sexuellen Enthemmung der Kinder und Brechung aller damit zusammenhängenden Tabus Gegenstand eines Kurses zur Lehrerfortbildung in Falkenstein im Taunus vom 19. bis 23. April 1971 gewesen. Unter dem Arbeitsthema „Sexualerziehung als politische Erziehung“ wäre dort den Junglehrern erklärt worden, daß die Sexualunterdrückung den Gehorsam nach oben fördere und damit die Aufrechterhaltung der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse, Herrschaftsstrukturen und Produktionsverhältnisse fördere. Deshalb müsse die Propagierung einer „neuen Moral“ mit dem ausschließlichen Ziel einer Veränderung von Ehe, Familie und Erziehungsstrukturen in den Schulen verstärkt werden.

Borsche erklärte weiter, daß auch in den Arbeitspapieren, die für den Gemeinschaftskundeunterricht an der Frankfurter Carl-Schurz-Schule von Lehrern in der Ernst-Reuter-Schule erarbeitet worden sind, diese Tendenzen deutlich zum Ausdruck kämen. Anders könnte das Postulat nicht verstanden werden, das die „jetzt bestehende Trennung zwischen Schülerdasein und Privatleben aufgehoben“ wissen will. Auch die Grundlagen für die Einführung einer „antiautoritären“ Erziehung an der Grundschule in Rödelheim weist nach Ansicht des Abgeordneten in dieselbe Richtung. Hier würde der unerwünschte Einfluß des Elternhauses wie folgt apostrophiert: „Das in einigen Elternhäusern zutage tretende Syndrom einer Erziehungskonzeption, die durch die Begriffe Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Leistung zusammengefaßt werden kann, steht im Widerspruch zur Entfaltung der Schülerinteressen“.

Aufgrund der aus Borsch's Darlegungen zu ziehenden Schlußfolgerungen forderten die Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises die Führung der Hessischen und der Frankfurter CDU dringend auf, sich dieser bestürzenden Entwicklung mit allen zur Verfügung stehenden

Mitteln entgegenzustellen. Die Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit dieser Art von Schulpolitik, aber auch die um sich greifende Verdrossenheit und Resignation in weiten Kreisen der Lehrerschaft machten es erforderlich, daß die CDU ihre Kräfte mobilisiere und sich zum Sprecher derer mache, die für eine freiheitliche und demokratische Erziehung der Kinder in den öffentlichen Schulen einzutreten bereit wären.

Es dürfe nicht länger mit angesehen werden, wie verantwortungslose Kräfte die Schulen dazu zu benutzen versuchten, die Grundlagen unseres Rechtsstaats in zynischer Überheblichkeit zu zerstören und selbst die Familie ersatzlos infrage zu stellen. Aufgabe der CDU als einer großen Volkspartei ist es nach Ansicht der Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises, hier die Dinge wieder zurechtzurücken und den Schulen die Möglichkeiten für die optimale Ausbildung unserer Kinder zurückzugeben. Der Evangelische Arbeitskreis forderte die CDU abschließend auf, in einer breit angelegten Aktion Lehrer, Eltern und Schüler anzusprechen und zur Mitarbeit bei der Verwirklichung dieser Ziele zu gewinnen.

## Unsere Autoren

Dr. Helmut Kohl  
Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, stellv.  
Bundesvorsitzender der CDU, 65 Mainz,  
Staatskanzlei

Albrecht von Mutius  
Millitärgeneraldekan der Evangelischen Kirche,  
53 Bonn-Bad Godesberg, Kölner Straße 107 a

Dr. Franz Josef Röder  
Ministerpräsident des Saarlandes,  
Landesvorsitzender der saarländischen CDU,  
66 Saarbrücken, Ludwigsplatz

Eberhard Stammer  
Pfarrer und Journalist  
7 Stuttgart 71  
Isegrimweg 3 B

Dr. Gerhard Stoltenberg  
Ministerpräsident von Schleswig-Holstein,  
stellv. Bundesvorsitzender der CDU,  
stellv. Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU,  
23 Kiel, Landeshaus

Evangelische Verantwortung — Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Dr. Gerhard Schröder, MdB; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kultusminister Prof. D. Wilhelm Hahn, MdL; Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL; Dr. Walter Strauß. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Egen, 53 Bonn, Kaiserstr. 22, Ruf (0 22 21) 65 29 31. Verlag: Union-Betriebs-GmbH, 53 Bonn, Argelanderstr. 173. Abonnementspreis vierteljährlich: 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK — Postscheckkonto Köln 1121 00. Druck: Oskar-Leiner-Druck KG, 4 Düsseldorf, Erkrather Str. 206. Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.

**Hinweis:** Dieser Ausgabe der Evangelischen Verantwortung liegt ein Werbeprospekt für das Evangelische Staatslexikon bei, den wir Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.